



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXII. Evangelici Osnabrugenses declariren dagegen ihren dissensum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Octob.Evangelici
Osnabrugensium
declarant
ihren Dissen-
sum gegen
die zu Mün-
ster.

§. XXII
Damit nun die Evangelici zu Mün- nachgesetztes Schreiben N. I. nach Münster
ster von der eigentlichen Intention der abgehen, und declarirten darinnen ihren
Evangelicorum Osnabrugensium; Dissensum von dem daselbst gefassten
recht umständliche Nachricht haben, und Conclusio:
sich nicht übereilen möchten; ließen diese

N. I.

Der Osnabrückischen Evangelischen Gesandten Schreiben an die zu Mün-
ster, Modum & Locum tractandi Gravamina betreffend.

Denen Herren mögen wir unberichtet nicht lassen, daß die Herren Königlich
Schwedische Gesandten, die Evangelische Deputatos ad Tractatum Gravami-
num verwichenen Michaelis-Tag zu sich begehret, solches aber hernach biß gestern
Vormittag um 9. Uhr differirt, da sie dann dieses an und vorbracht: Es wäre ih-
nen geschrieben, daß zu Münster in puncto Gravaminum etwas vorgangen, des-
halben sie die Herren Kayserliche anzusprechen eine Nothdurfft erachtet, darzu sich
diese Occasion ereignet, daß die Herren Kayserliche selbst eine Conferenz begehret,
und in puncto der Cron Schweden Satisfaktion einige Vorschläge gethan, worbey
sie die Herren Schwedischen Plenipotentarii, erinnert, der Cron Satisfaktion be-
stehe in Dero Particular nicht allein, sondern größten Theils in Accommodation
der ganzen Sache, und Schliessung eines ehrlichen beständigen Friedens, der ohne
Besetzung der Gravaminum nicht zu erlangen sey. Auf Seiten der Evangelis-
chen wäre man zu aller Billigkeit geneigt, wann nur die Herren Catholische Belie-
bung zum Vergleich trügen; Aber nachdeme es abgeredet wäre, daß zwar die Stän-
de unter sich die Sache allhier zu Osnabrück tractiren, zugleich aber auch die Her-
ren Kayserliche und Schwedische immediate handeln solten; so wolte solches ganz
geändert, und die Sache nach Münster gezogen, auch der Modus tractandi gar an-
ders eingerichtet werden; darzu denn die Herren Kayserliche der Herren Chur-Säch-
sischen sich zu bedienen vermeynten. Ihres theils könnten sie hieein nicht willigen,
noch dafür halten, daß die Evangelischen in solch Vornehmen condescendiren wür-
den. Wiewohl nun die Herren Kayserliche zur Antwort gegeben, die Herren Catho-
lische traueten Ihnen denen Herren Kayserlichen nicht mehr, dahero vermöchten sie
nicht zu handeln, die Gründe solten unter sich selbst Vergleichung treffen. Es würden
gleichwohl die Friedens-Tractaten der Gravaminum wegen nicht anstehen: So
müßten Sie, die Herren Königlich-Schwedischen, nochmahls wiederholten, daß sie
dasjenige, was zu Münster passiret, mit grosser Befremdung und Verwunderung er-
fahren, und könnten, daß es dem Evangelischen Wesen zum besten gereichte, nicht da-
für halten, noch der Cron Interesse halben solche Veränderung geschehen lassen, noch
auch davor halten, daß die Evangelischen allhier darein condescendiren würden, son-
dern müste allensals eine andere Resolution gefast werden, wie sie dann unsere Ge-
danken und Erklärung zu eröffnen, und damit zu maturiren gebethen haben wolten,
damit sie sich bey Zeiten darein schicken könnten, es würde vielleicht mehr Difficul-
tät und Schwierigkeit nach sich ziehen, als man jeko vermeynet.

Nun haben wir von unsern Hochgeehrten Herren, ob die Catholischen zu Mün-
ster auf eine so gefährliche Aenderung intentioniret seyend, noch zur Zeit keine Nach-
richt erlanget, immittelst aber nicht unterlassen, der Herren Königlich-Schwedischen
Anbringen wohl zu erwegen, da denn uns vor Augen gestanden, daß wann die Ca-
tholischen locum & modum tractandi in puncto Gravaminum zu ändern su-
chen, und wir Evangelische solches verwilligen wolten, solches bey der Cron Schwe-
den, als eine vorfällige Offension aufgenommen, und dahero nicht allein die Ver-
gleichung in puncto Gravaminum, sondern auch das Haupt Friedens-Werk mit
äußerster Gefahr und Schaden des Vaterlandes in überaus grossen Verzug, wo nicht
gänzg-

1646.
Octob.

1646.
Octob.

gängliche Zerrüttung gesetzt werden dürfte; Und gelanget dießemnach an die Herren unser freundliches Bitten, sie wollen in Betrachtung dessen allen, und anderer viel mehrer Inconvenientien, die aus der besorgten Variation unausbleiblich entspringen müßten, die Herren Catholischen, wann sie solche Aenderung ratione loci vel modi bereits gesucht, oder noch suchen möchten, mit glimpfflichen doch beweglichen Zu-Ge-müthsführungen erinnern, daß man Evangelischen Theils darein nicht willigen könne; unmassen wir, wann auch gleich die Herren, so doch nicht zu hoffen, denen Catholischen hierunter etwas einräumen wolten, unsern Dissens hiermit declariren; Haben auch, damit die Herren Königlich-Schwedischen nicht auf andere Gedancken kommen möchten, denenelben diese unsere Meynung zu eröffnen, etliche unsers Mittels auf unser Begehren, allbereit sich angeeignet. Diem Weil ferner so viel zu verführen, daß die Catholischen unsere gegen die Herren Kaiserliche unlängst gethehene Erklärung gar ungleich verstanden, so haben wir eine Nothdurfft befunden, ihnen die gefaste Impressiones wiederum auszubilden, und deshalben durch die Deputatos ad tractatum Gravaminum, bey denen hier anwesenden Catholischen Gesandten, unsere gegen die Herren Kaiserliche Plenipotentiarios proponirte Erklärung nochmalts zu repetiren. Welches morgen, geliebtes Göt, zu Werk gerichtet werden soll. So unsern Hochgeehrten Herren wir ingleichen berichten wollen. Und verbleiben ic. Datum Osnabrück den 1. Octobr. Anno 1646.

1646.
Octob.

Des Heiligen Römischen Reichs Evange-
lischer Fürsten und Stände zu Osnab-
rück anwesende Gesandte ic.

An die Herren Evangelische
Gesandten zu Münster ic.

Post Scriptum.

Wir zweiffeln nicht, unsere Hochgeehrte Herren werden dieses alles mit denen Herren Chur-Sächsischen Gesandten communiciren. Die Herren Chur-Brandenburgische haben es auf Relation gestellt; und unter des sich mit denen Majoribus conformirt. Dat. ut in lie.

§. XXIII.

Und auch diese Entschliessung, nemlich, daß quoad Locum & Modum agendi, keine Aenderung geschehen solle, noch mehr bekandt zu machen; So schickten Evangelici zu Osnabrück, an die dortigen Catholicos, am 2. Octobr. stil. nov. eine Deputation ab, welche folgenden Vortrag that; „Daß ob man wohl Evangelischen Theils gehofft, daß die Herren Catholischen sich auf dero jüngst ausgestellte Erklärung in fernere Handlung eingelassen haben würden, so wäre doch das Widerspiel und noch dazu erfolgt, daß man vernehmen müste, wie theils der Catholischen in Münster ungleiche Discurse führten, der Evangelischen Declaration pro extremis, novitatibus, contradictionibus &c. hielten, auch die begehrte Aequalität dergestalt finistre interpretirten, als wann die Catholi-

„schen ihre habende Land und Leute mit ihnen theilen solten, so ihnen me zu Sinn kommen, die Aequalität verstände sich nicht auf das Quantum, sondern vielmehr Quale; a quo & pari Jure müste man mit und neben einander leben, da anderst eine beständige Vereinigung gestiftet werden sollte, wie aber die Evangelischen nicht zweiffelten, daß solche Ausstreunungen anderst nichts wären, als Artificia etlicher böser Leute, welche nur mehr Verbitterung zwischen den Ständen anzurichten suchten; Also hätten sie, die Evangelischen, sich gegen ihnen wohlmeynend expectoriren wollen, daß ihre Intencion je zu nichts angesehen, als was an sich selbstn billig und recht, da auch die Herren Catholische ihnen eine Extremität und solchen Pafs, deme sie mit raison nicht nachzugeben vermöchten, in ihrer

ccc 3

„De-

Declariren
auch denen
Catholicis,
dieselbst per
Deputatos,
daß sie lo-
cum & mo-
dum agendi
nicht ändern
würden.